

Leitlinien für die Gestaltung von liturgischen Räumen in der Diözese Gurk (Kurzfassung)

Herausgegeben von der Liturgiekommission und Kunstkommission

Der Würde des Gottesdienstes entsprechend ist auf die künstlerische Qualität des liturgischen Raumes, seiner Funktionsorte, Ausstattung sowie der Kunstwerke besonders zu achten. Ihre Echtheit und schlichte, edle Schönheit werden in den entsprechenden kirchlichen Normen häufig hervorgehoben. Um dies zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass künstlerische Veränderungen im Kirchenraum (Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes, Anschaffung und Entfernung von Kunstwerken wie Statuen, Bildern, Fastentüchern und Sonstigem) von der diözesanen Kunstkommission begleitet und begutachtet sowie durch den Bischof genehmigt werden. Die folgende Zusammenschau ist den diözesanen Leitlinien aus dem Jahr 2012, erstellt durch Univ.-Prof. Dr. Stefan Kopp, entnommen, in denen weiterführende Gedanken sowie Verweise auf die entsprechenden Normen zu finden sind.

1. Grundlegendes zum Altarraum

Im Altarraum finden die grundlegenden liturgischen Handlungen statt: die Leitung des Gebets, die Verkündigung des Wortes Gottes und der Dienst am Altar. Die geläufige Bezeichnung Altarraum führt leicht zu dem Missverständnis, dass der Dienst am Altar die einzige Funktion dieses Raumes sei. Bei der Planung und Umgestaltung von Altarräumen sind jedoch Leitung und Verkündigung gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Zuordnung von Altar, Ambo und Vorsteherstuhl (und ggf. Tabernakel) zueinander und zur Gemeinde muss in jedem gottesdienstlichen Raum sorgfältig bedacht werden. Diese Orte sollten gestalterisch eine Einheit darstellen. Das kann durch räumliche Bezogenheit aufeinander wie auch durch einheitliches Material verwirklicht werden. Zudem ist darauf zu achten, dass genügend Platz geschaffen wird, dass die liturgischen Handlungen (z. B. Evangelienprozession) darin angemessen vollzogen werden können. Dies bedingt auch, dass mit der Gemeinde optisch und akustisch die bestmögliche Kommunikation gewährleistet ist.

2. Der Altar und seine Ausstattung

Der Altar ist zugleich Tisch des Opfers und des österlichen Mahles. Somit ist die Grundgestalt eines Altares der Tisch. Daher unterscheiden die Dokumente zwischen der Tischplatte (mensa) und den stützenden Elementen (stipes, basis). Bei aller wünschenswerten Vielfalt der Formen sollte die Grundgestalt nicht durch sekundäre Deutungen überlagert werden. Aus dem Versammlungscharakter der Liturgie und der Funktion des Altares geht hervor, dass es in jeder Kirche sinnvollerweise nur einen einzigen Altar geben kann. Wo Nebenaltäre vorhanden sind, wird man sie als Schmuckelemente des Raumes und als Orte persönlicher Andacht ansehen, ohne sie jedoch durch besonderen Schmuck (Kerzen, Blumen) hervorzuheben, außer zu bestimmten feierlichen Anlässen.

Der Altar soll freistehend und umschreitbar sein, so dass der Priester in der Eucharistiefeyer an ihm dem Volk zugewandt stehen kann. Bei der Gestaltung des Altares und seines Umfeldes ist die Möglichkeit der Konzelebration zu berücksichtigen. In jedem Fall soll der Altar gleichsam den Mittelpunkt des gottesdienstlichen Raumes bilden, der die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde von selbst auf sich zieht. Das heißt aber nicht, dass er in jedem Fall auch in der geometrischen Mitte des Raumes stehen muss. In kleinen Kirchen- und Kapellenräumen mit vorhandenem „Hochaltar“ kann erwogen werden, ob die Aufstellung eines neuen Altares – sei er nun feststehend oder tragbar – angesichts der engen Raumverhältnisse wirklich sinnvoll erscheint. Eine solche Entscheidung macht die Überlegungen in Bezug auf die anderen liturgischen Funktionsorte nicht hinfällig, sondern noch dringlicher.

Der Altar kann feststehend oder tragbar sein, doch wird für den Kirchenraum ein feststehender Altar empfohlen. Feststehende Altäre sind zu weihen, tragbare Altäre zu weihen oder zu segnen. Bei der Weihe eines Altares wird die gesamte Tischplatte mit Chrisam gesalbt. Deshalb sind die (früher üblichen) Salbungszeichen in der Altarplatte nicht mehr vorgeschrieben. Die Altarplatte soll aus einem Stück bestehen und unbeschädigt sein. Sie soll auch nicht für das Mikrofonkabel, die Stromversorgung oder Ähnliches durchbohrt werden.

Die Mensa eines feststehenden Altares soll nach alter kirchlicher Tradition aus Naturstein sein. Die Zustimmung zu einem anderen geeigneten, würdigen und haltbaren Material obliegt dem Bischof. Das Material für die stützenden Elemente ist nicht festgesetzt. Es soll jedoch edel und haltbar sein. Richtmaße für eine Altarmensa sind eine Höhe von 90 bis 100 cm, eine Mindesttiefe von

etwa 90 cm sowie eine Mindestbreite von etwa 120 cm (je nach Größe und Proportion des liturgischen Raumes).

Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen werden unterhalb der Tischplatte des Altares (im Stipes oder unter dem Altar) beigesetzt. Damit ist der frühere Brauch, Reliquien in die Altarplatte einzulassen, nicht mehr zulässig. Zudem entfällt die Norm, bei Altären, deren Tischplatte nicht aus Stein besteht, ein Portatile (Steinplatte mit eingeschlossenen Reliquien) zu verwenden.

Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll ein Kreuz aufgestellt sein, das für alle gut sichtbar ist. Das Altarkreuz kann als Passionskreuz gestaltet sein, das den Herrn in seinem Leiden darstellt, oder auch als Triumphkreuz, das Christus als Sieger über den Tod zeigt. Das Vortragekreuz kann diese Aufgabe erfüllen, wenn es nicht zu klein ist, mit dem Altar korrespondiert und ein fester Aufstellungsort in dessen Nähe vorgesehen ist. Zu beachten bleibt, dass nur ein Kreuz in optisch eindeutiger Weise seinen Platz im Altarraum hat. Zusätzliche Kreuze sollen nicht aufgestellt oder auf den Altar gelegt werden.

Beim Altarschmuck ist Maß zu halten, damit der Kelch und die Hostienschale für die Gläubigen gut sichtbar sind. Blumenschmuck sollte um den Altar herum angeordnet werden. Darüber hinaus ist unauffällig anzubringen, was zur Verstärkung der Stimme notwendig ist. Auf keinen Fall dürfen am Altar Plakate oder Sonstiges angeklebt oder anderweitig montiert werden. Antependien sind nur sinnvoll, wenn sie zur Ausstattung des Altares gehören. Da der Altar mit einem weißen Tuch zu bedecken ist, muss auf andersfarbige Altartücher verzichtet werden. Gegebenenfalls kann der Altar auch nur zur Feier der Eucharistie mit dem Altartuch bedeckt werden. Die Leuchter können auf dem Altar oder neben ihm stehen.

3. Der Ambo

Der Ort für die Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie ist der Ambo (erhöhter Ort, von griechisch *anabainein* = hinaufsteigen). An ihm wird den Gläubigen der „Tisch des Wortes Gottes“ bereitet. Der hohe Rang, der dem Ambo zukommt, entspricht der Würde des Wortes Gottes und Bedeutung der Liturgie des Wortes; denn im verkündeten Wort Gottes ist Christus selbst gegenwärtig. Der Ambo benötigt einen eindeutig bestimmten Ort. Seine künstlerische Ausgestaltung soll die liturgische Bedeutung zum Ausdruck bringen. Ein tragbares Lesepult wird dieser Zeichenhaftigkeit nicht gerecht.

Die Auflagefläche für das Buch soll in größeren Kirchen genug Platz bieten, dass z. B. das aufgeschlagene Evangelium vollständig auf der Buchauflage Platz findet (Mindestauflagefläche: 58 x 38 cm im Querformat). In kleineren Kirchen ist darauf zu achten, dass zumindest das Messlektionar vollständig auf der Buchauflage aufliegt, wodurch sich hier ein Mindestmaß von 46 x 32 cm ergibt. Eine Möglichkeit zum Ablegen von weiteren Büchern soll mitbedacht werden. Der Ambo dient in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes (Schriftlesungen und Antwortpsalm). Für andere Dienste und Vollzüge, z. B. Kommentare, Ankündigungen und Leitung des Gesangs soll möglichst ein anderer Platz vorgesehen werden.

Altar und Ambo sind zwei verschiedene, jedoch einander zugeordnete Orte. Eine Einheit im formalen Bereich ist daher sinnvoll. Gestaltung und Wahl des Materials sollen signalisieren, dass Altar und Ambo zusammengehören. Zugleich ist auf eine eindeutige räumliche Trennung von Altar und Ambo zu achten. Die Platzierung und Gestalt des Ambos richten sich nach den Gegebenheiten des Raumes. Doch ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden können. Historische Kanzeln eignen sich für gewöhnlich nicht als Ambone, sollten aber je nach örtlichen Gegebenheiten und kunsthistorischer Bedeutung erhalten bleiben.

4. Der Vorsteherstuhl

Die gottesdienstlichen Versammlungen erfordern in der Regel den Dienst der Leitung. Die bedeutendste gottesdienstliche Versammlung, die Eucharistiefeier, wird von einem Bischof oder Priester geleitet. Deshalb ist der festgelegte Priestersitz ein wichtiger Ort und Orientierungspunkt in jedem Gottesdienstraum. Andere gottesdienstliche Formen erfordern ebenfalls einen geeigneten Sitz für ihre Leitung. Bei der Planung des Ortes für den Vorsitz der liturgischen Versammlungen sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Der Priestersitz soll die Aufgabe und den Dienst der Leitung in schlichter Weise zum Ausdruck bringen. Er darf nicht den Eindruck eines Throns oder einer Kathedra erwecken.
- Er ist so zu platzieren, dass die von ihm aus zu leitenden liturgischen Vollzüge (z. B. Eröffnungs- und Schlussteil der Messe) optisch und akustisch angemessen erfolgen können.

- Eine Buchablage (kein Leseputz) in der Nähe des Sitzes ist empfehlenswert.
- Für Konzelebranten, Diakone, Akolythen, Kantoren, Ministranten usw. sind Sitze vorzusehen.
- Wenn eine durchgehende Bank für die besonderen Dienste vorhanden ist, sollte der Platz des Priesters erkennbar sein.
- Der Priestersitz sollte nicht vor einem Hintergrund stehen, dessen Ausgestaltung (Farbe, Licht) vom Leitungsdienst ablenkt.
- Falls eine allzu große Entfernung die Kommunikation zwischen Priester und versammelter Gemeinde erschwert oder der Tabernakel des vorhandenen historischen Hochaltars als Aufbewahrungsort der Eucharistie fungiert, sollte der Priestersitz nicht im Scheitelpunkt des Altarraumes stehen.
- Für den nichtpriesterlichen Leitungsdienst ist eine andere geeignete Sitzgelegenheit vorzusehen.

5. Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie

Jede Kirche benötigt einen würdigen und sicheren Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie (Tabernakel). Es wird sehr empfohlen, den Tabernakel in einem eigens dafür vorgesehenen, besonders ausgezeichneten Raumteil der Kirche bzw. auch in einer vom Kirchenraum abgetrennten Kapelle aufzustellen, an einem Ort, der sich für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe besonders gut eignet. Der Ort der Aufbewahrung der Eucharistie soll kunstvoll ausgestattet und gleich beim Betreten der Kirche eindeutig erkennbar sein. Dies wird in historischen Kirchenräumen häufig der sogenannte Hochaltar sein, sofern dieser nicht als Zelebrationsaltar dient. Falls dies die bestehende Situation nicht erfordert, ist die Aufstellung des Tabernakels in der Mittelachse dem heutigen Verständnis der Liturgie weniger angemessen. Das Ewige Licht vor oder neben dem Tabernakel weist auf die Gegenwart Christi im eucharistischen Brot hin und ist Zeichen der Verehrung. Es muss ein echtes Wachs- oder Öllicht sein. Jede Kirche darf nur einen Tabernakel haben. Hat der Tabernakel seinen Platz im Altarraum, so ist darauf zu achten, dass er vom Altar deutlich getrennt ist. Am Tabernakel soll es eine Möglichkeit zum Abstellen der Hostienbehälter geben. Der Tabernakel muss aus festem, undurchsichtigem Material gefertigt und sicher verschließbar sein.

6. Der Ort der Taufe

Die Feier der Taufe (von Erwachsenen und Kindern) ist eine Gemeindefeier, die in der Pfarrkirche stattfinden soll. Jede Pfarrkirche muss daher einen Taufort haben. Wie Altar und Ambo hat auch der Taufbrunnen bzw. das Taufbecken eine Bedeutung, die über die Tauffeier hinausreicht: Er ist eine ständige Taferinnerung und sollte dies auch in seiner funktionalen und künstlerischen Ausgestaltung zum Ausdruck bringen. Voraussetzung dafür ist, dass an ihm tatsächlich getauft wird.

Der Taufbrunnen kann an verschiedenen Stellen des Kirchenraumes errichtet werden. Er sollte möglichst im Blickfeld der Gemeinde stehen. Er kann sich aber auch in einem angegliederten Raumteil oder in einer selbstständigen Taufkapelle befinden. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass sich eine Taufgemeinde um den Taufort versammeln kann. Bei der Planung des Taufortes ist zu bedenken, dass die Taufliturgie verschiedene Teile hat, die an unterschiedlichen Plätzen im Kirchenraum stattfinden, z. B. bei der Feier der Kindertaufe die Eröffnung im Eingangsbereich, die Wortverkündigung am Ambo, der Taufakt am Taufort und der Abschluss der Feier am Altar. Der Wechsel von einem Ort zum andern, ggf. in Prozession, sollte ohne Behinderung möglich sein.

Die herkömmlichen Taufbecken dienen in erster Linie der Aufbewahrung des Taufwassers das ganze Jahr hindurch. Heute wird – außerhalb der Osterzeit – in jeder Tauffeier das Taufwasser geweiht. Von daher ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten für die Gestaltung des Taufbrunnens. Die Symbolik des lebendigen Wassers kann besonders anschaulich werden, wenn es sich um fließendes Wasser handelt. Es sollte auch möglich sein, das Taufwasser anzuwärmen, und ggf. in einem Gefäß aufzufangen. Ein Abfluss für das Taufwasser ist vorzusehen. Höhe, Größe und Gestalt des Taufortes sollten so bemessen sein, dass die Taufe auch durch Eintauchen in das Taufwasser erfolgen kann. In der Gesamtkonzeption eines Taufortes sollten auch der Platz für die Osterkerze und für die heiligen Öle sowie der Behälter für das Weihwasser mitbedacht werden. Die Taufbecken sollen nicht mit einem Deckel verschlossen werden, da das Taufwasser in jeder Feier geweiht werden kann und auch dem persönlichen Taufgedächtnis dient. Historisch wertvolle Stücke können an einem passenden Ort ihren Platz finden.

7. Der Ort des Bußsakraments

Wie beim Taufort soll auch bei der Planung des Ortes für das Bußsakrament von der Vollform der liturgischen Handlung ausgegangen werden. Neben dem traditionellen Beichtstuhl haben sich Beichtzimmer bewährt, die so eingerichtet sind, dass sowohl ein anonymes Bekenntnis als auch ein offenes Gespräch möglich ist.

8. Weitere Ausstattung

Bei der Neugestaltung von Altar- und Kirchenräumen sind neben den klassischen liturgischen Funktionsorten auch folgende Ausstattungsgegenstände zu bedenken: Ort und Beschaffenheit des Osterleuchters, Altarleuchter, Kredenz, Möglichkeiten des Blumenschmucks, Sitze für die Dienste und ggf. ein würdiger Platz für das Evangelienbuch.

Der Symbolhaftigkeit der Osterkerze entspricht eine besondere Gestaltung des Osterleuchters. Dabei ist zu beachten, dass die Osterkerze unter Umständen an verschiedenen Stellen im Kirchenraum verwendet wird: in der Osterzeit und bei Messen für Verstorbene im Altarraum (möglichst in der Nähe des Ambo), bei Tauffeiern am Taufort.

Die Altarleuchter sind möglichst als Bodenständer zu konzipieren. Beim Entwurf ist zu überlegen, ob sie nicht zugleich als Prozessionsleuchter fungieren können. Für die Altarleuchter sollen nur echte, hochwertige Wachskerzen verwendet werden, die sich durch das Abbrennen selbst verzehren und kleiner werden. Sie sind darin ein lebendiges Bild für Christus, der sich selbst hingegeben hat.

Schmuck hebt Schönes hervor und bringt Wertvolles zur Geltung. Deshalb werden seit alter Zeit die Kirchen und besonders der Altarbereich mit Blumen geschmückt. Grundsätzlich ist jedoch die dienende Funktion des Schmucks zu beachten. Das zu schmückende Objekt sollte durch den Schmuck unterstrichen und nicht verdeckt werden. Wie bei allen Ausstattungselementen gilt auch für den Schmuck das Gebot der „edlen Einfachheit“. Blumen sollen nicht auf dem Altar und auch nicht unter der Altarmensa stehen. Alle bestehenden historischen Hoch- oder Seitenaltäre, auf denen nicht mehr die Eucharistie gefeiert wird, sollen sehr zurückhaltend oder nicht geschmückt sein. Von der Verwendung künstlicher Blumen ist abzusehen (Echtheitsgrundsatz).

Auf Teppiche ist weitestgehend zu verzichten. Wenn sie benötigt werden, bedarf es dafür eines Konzepts.

Im Zuge der Neugestaltung von Altar- und Kirchenräumen ist darauf zu achten, dass sowohl die Verortung als auch die Qualität der liturgischen Gefäße und Geräte, der Paramente, der Orgel und anderer Musikinstrumente, der Sakristei sowie aller technischen Ausstattungen (Licht, Heizung und Lüftung, Verstärkeranlagen, Sicherheitstechnik usw.) mitbedacht und sicher gestellt sind.

Es soll darauf geachtet werden, dass die Bestuhlung in einer Kirche einheitlich ist. Wenn zu besonderen Feiern zusätzliche Stühle eingebracht werden müssen, sollen diese danach an einem Ort außerhalb der Kirche deponiert werden. Auch andere Gebrauchsgegenstände (Staubsauger, Leitern etc.) dürfen nicht im liturgischen Raum gelagert werden.

Bei der Anschaffung neuer Bilder, Statuen und sonstiger Kunstwerke ist im Vorfeld die Zustimmung der Kunstkommission einzuholen. Man vermeide, die Zahl der Kunstwerke unbedacht zu vermehren. Mehrere Darstellungen desselben/derselben Heiligen sind zu vermeiden. Bei der Auswahl der Kunstwerke ist die Frömmigkeit der ganzen Gemeinschaft zu beachten. Dem Prinzip der Echtheit folgend hat Massenware (Drucke, Gipsabgüsse, Devotionalien usw.) keinen Platz im liturgischen Raum. Sie können jedoch vorübergehend (z. B. für die Feier einer Andacht oder die Dauer einer Novene) im liturgischen Raum Platz finden.

Gefäße mit Reliquien sind sicher zu verwahren und können von den Gläubigen im Rahmen von Andachten verehrt werden. Auf keinen Fall darf der Aufbewahrungsort einer Reliquie in Konkurrenz zum Tabernakel mit dem eucharistischen Leib des Herrn treten.

9. Zum Vorgehen seitens der Pfarre

Das Ansuchen für künstlerische Veränderungen im Kirchenraum (Anschaffung und Entfernung von Kunstwerken) ist an das Kunstkonservatorat zu stellen (Kunstkonservatorat der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, kunstkonservatorat@kath-kirche-kaernten.at).

Bei Bauvorhaben im liturgischen Bereich ist im Vorfeld mit der Bauabteilung im Bischöflichen Ordinariat Kontakt aufzunehmen (Bauabteilung der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, bauabteilung@kath-kirche-kaernten.at).